

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.225.854

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10258/J-NR/2022

Wien, am 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2022 unter der Nr. **10258/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gerichtsmedizinische Institute in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. Wie viele von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht angeordneten Obduktionen wurden in den Jahren 2020 – 2021 im Sprengel OLG Wien durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Universitätseinheiten für Gerichtliche Medizin)
- 2. Wie viele von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht angeordneten Obduktionen wurden in den Jahren 2020 – 2021 bundesweit durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Universitätseinheiten für Gerichtliche Medizin)
- 3. Wurden in den Jahren 2020 – 2021 von Staatsanwaltschaften oder Gerichten angeordnete Obduktionen im Zusammenhang mit Covid-19-Verdachtsfällen durchgeführt?
  - a. Wenn ja, wie viele?

Aus Anlass der Anfrage wurde eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz (VJ) durch die Bundesrechenzentrum GmbH vorgenommen. Soweit Datenauswertungen möglich waren, sind diese der Anfragebeantwortung als Beilage angeschlossen. Anzumerken ist, dass sich die Differenz zwischen Anfall und Summe der bestellten Institute entweder durch Doppelerfassung, fehlender Erfassung des Instituts oder durch Bestellung eines anderen Sachverständigen ergibt.

**Zur Frage 4:**

- *Hat es schon Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über den Mangel an gerichtsmedizinischen Instituten und den fehlenden Ressourcen gegeben?*
  - a. *Wenn ja, was ist das Ergebnis? (Bitte um detaillierte Schilderung)*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es gab einen Kennenlerntermin am 16.03. nach dem Ministerrat. Thema war unter anderem die Gerichtsmedizin, bei der es ein beiderseitiges Verständnis gab, dass hier entsprechende Weiterentwicklungen vorzunehmen sind.

Zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) fand auf Beamtenebene zuletzt 2021 eine Besprechung zu fehlenden Ressourcen im Bereich Gerichtsmedizin statt. Laut Mitteilung des BMBWF wurden die Universitäten für den Zeitraum 2022 – 2024 mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, zur Mittelverwendung wurde grundsätzlich auf die Autonomie der Universitäten, aber die eingeschränkte Relevanz der Gerichtsmedizin für die Universitäten hervorgehoben. Weitere Abstimmungen sind für 2022 in Aussicht genommen.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *5. Wurden in Österreich bereits leicht zugängliche Hilfszentren oder Nothilfszentren für Opfer von Vergewaltigungen oder sexueller Gewalt eingerichtet?*
  - a. *Wenn ja, wo?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *6. Gibt es in diesen Zentren medizinische Versorgung?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach dem vorliegenden Informationsstand stehen für Opfer von Vergewaltigungen oder sexueller Gewalt zur Dokumentation von Verletzungen in Graz die Klinisch forensische Untersuchungsstelle des Diagnostik- und Forschungsinstituts für Gerichtliche Medizin der

Medizinischen Universität Graz und in Wien im AKH die Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle FOKUS zur Verfügung.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *7. Gibt es in diesen Zentren rechtsmedizinische Untersuchungen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *8. Gibt es in diesen Zentren geschultes, spezialisiertes Personal?*
  - a. *Wenn ja, für welche Bereiche geschult?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *9. Wird in diesen Zentren Traumahilfe und Beratung angeboten?*
  - a. *Wenn ja, welche Beratungen? (Mit der Bitte welche Institutionen oder Organisationen diese Beratungen vornehmen)*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wird auf die grundsätzliche Zuständigkeiten des BMBWF, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Landesregierungen verwiesen.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *10. Werden Gewaltpatienten tatsächlich erst nach Gerichtsauftrag und daher Wochen später untersucht?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
- *11. Stimmt es, dass diese Untersuchungen an Gewaltpatienten relativ selten angeordnet werden?*
  - a. *Wenn ja, warum?*

Die Dokumentation und Beweissicherung von Verletzungsfolgen ist im Strafverfahren von zentraler Bedeutung. Im Ermittlungsverfahren nach der StPO ist das Erfordernis der Einholung eines (gerichts-)medizinischen Sachverständigengutachtens in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Die Bestellung eines/einer Sachverständigen erfolgt regelmäßig zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

**Zur Frage 12:**

- *Sollte nicht jedes Gewaltpatienten untersucht werden, unabhängig von einer Anzeige?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Die Schaffung von Gewaltambulanzen für die gerichtsmedizinische Untersuchung von Gewaltpfern unabhängig von einer Anzeigeerstattung wird bundesweit angestrebt.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

